

# Haushaltssatzung der Gemeinde Hörden am Harz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hörden am Harz in der Sitzung am xx.xx.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr

**2025**

### **1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag**

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.083.200,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.175.000,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

### **2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag**

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.048.300,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.094.900,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	30.4000,00 €

festgesetzt.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in dem Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 160.000,00 € festgesetzt.

Hattorf am Harz, den xx.xx.2024

Daniel Kaiser  
Gemeindedirektor